

Handhabung des Moduls „Außerfachliche Kompetenz“

Ziel

Das Modul „Außerfachliche Kompetenz“ dient dazu, sich exemplarisch mit den Inhalten anderer Fachdisziplinen auseinanderzusetzen. Es müssen daher Elemente außerhalb des eigenen Studienganges, sowie außerhalb der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gewählt werden.

Formale Kriterien

Es ist zwingend notwendig, dass es sich um universitäre Lehrveranstaltungen handelt. In den belegten Veranstaltungen ist jeweils eine benotete Leistung, Modulprüfung oder Teilleistung zu erbringen. Sie können das Modul auch durch mehrere Teilleistungen abschließen, wenn in Summe mindestens die im Modulhandbuch geforderten Leistungspunkte erreicht werden. Die Berechnung der Modulnote richtet sich nach § 16 Absatz 7 der Bachelorprüfungsordnung bzw. § 15 Absatz 7 der Masterprüfungsordnung.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Prüfung erfolgt in diesem Fall nicht über das BOSS-System. Die Anmeldung erfolgt direkt bei dem jeweiligen Lehrstuhl. Bitte beachten Sie die Anmeldehinweise und Zulassungskriterien, sowie mögliche Kapazitätsbeschränkungen der jeweiligen Veranstaltungen auf den Internetseiten der Lehrstühle.

Anerkennung

Der Leistungsnachweis für die „Außerfachliche Kompetenz“, der im Rahmen des aktuellen Studienganges an der TU Dortmund erworben wurde, ist direkt beim Prüfungsamt einzureichen.

Leistungen, die im Ausland oder an der RUB erworben wurden, müssen im Einzelfall geprüft werden. Der Antrag auf Anerkennung ist über die Studienkoordination an den Prüfungsausschuss zu richten. Bitte nutzen Sie dazu folgendes Formular [„Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen“](#). Die Spalte „Bestätigung der Gleichwertigkeit“ muss in diesem Fall nicht ausgefüllt werden. Nach ca. 1 Woche (beachten Sie hier bitte auch die Aushänge der Studienkoordination) können die Anträge während der Sprechzeiten abgeholt werden. Im Nachgang müssen die Anträge dann beim Prüfungsamt eingereicht werden, damit die Eintragung im BOSS-System erfolgen kann.

Leistungen, die in einem unmittelbar vorangegangenen Bachelor-Studium erbracht wurden und nicht bereits für den Bachelor anerkannt wurden, können in der Regel als „Außerfachliche Kompetenz“ für das Masterstudium anerkannt werden (vorausgesetzt, Inhalt und Umfang entsprechen der Modulbeschreibung). Die Leistungen können, müssen aber nicht als Zusatzfach auf dem Bachelor-Zeugnis vermerkt sein. Zur Anerkennung ist die Vorlage eines Leistungsnachweises des Lehrstuhls und das Transcript of Records Ihres Bachelors erforderlich. Hierbei handelt es sich stets um eine Einzelfallentscheidung!
Bitte gehen Sie bei der Anerkennung wie im oberen Absatz beschrieben vor.